

# Nationaler Aktionsplan

## Aufklärung – Transparenz – Information – Regionalität

als Grundlage für die Beratungen der Verbraucherminister der Länder und des Bundes

am 18. Februar 2013 in Berlin

Bei einem Bund-Länder-Ministertreffen am 18. Februar 2013 werden die Verbraucherminister der Länder und des Bundes den aktuellen Sachstand im europaweiten Skandal um Pferdefleisch in falsch gekennzeichneten Fertigprodukten erörtern sowie über erste Konsequenzen beraten. Als Grundlage für die Beratungen legt Bundesverbraucherministerin Aigner den Entwurf für einen Nationalen Aktionsplan vor, der unter anderem eine konsequente Umsetzung des EU-Aktionsplans und ein erweitertes Untersuchungsprogramm für Deutschland vorsieht, eine koordinierte, aktive Verbraucherinformation, eine europaweite Herkunftskennzeichnung auch für verarbeitete Fleischprodukte, eine gezielte Stärkung regionaler Kreisläufe sowie die Prüfung eines Frühwarnsystems.

### 1. Kurzfristige nationale Umsetzung des EU-Aktionsplans

In einem EU-weit koordinierten Untersuchungsprogramm werden Fleischprodukte auf die Beimischung nicht deklarierten Pferdefleisches untersucht. Gleichzeitig wird Pferdefleisch gezielt auf Rückstände von Tierarzneimitteln, die nicht für die Lebensmittelproduktion zugelassen sind, untersucht. Damit soll einerseits Falschdeklaration aufgedeckt werden, gleichzeitig aber auch die Sicherheit legal erzeugten und verarbeiteten Pferdefleisches überprüft werden. Untersucht werden sollen Waren aus EU-Staaten, aber auch Importwaren. Die Untersuchungen sollen Ende März abgeschlossen sein.

### 2. Aufstellung eines erweiterten Untersuchungsprogramms „Deutschland plus“

In Deutschland werden über die EU-Vorgaben hinaus zusätzliche Proben von Fleischerzeugnissen auch auf andere nicht deklarierte Fleischzutaten untersucht. Bund und Länder stellen gemeinsam bis Ende Februar 2013 dieses zusätzliche Untersuchungsprogramm auf. Sie streben an, die Untersuchungen bis Ende April abzuschließen. Der Bund unterstützt die Länder mit Untersuchungskapazitäten in Bundeseinrichtungen.

### **3. Bereitstellung aktueller Verbraucherinformationen über Internet und Hotline**

Bund und Länder stellen die verfügbaren Informationen über zurückgerufene Produkte in übersichtlicher Form zusammen und machen diese Informationen über eine zentrale Internetseite zugänglich. Ergänzend steht auch eine telefonische Hotline bereit: Verbraucher können sich bei Fragen an die Verbraucherlotsen des Bundesverbraucherministeriums wenden unter der Telefonnummer 0228 - 24 25 26 27 (Montag bis Freitag, 8:00 bis 18:00 Uhr)

### **4. Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verbraucherinformation**

Bund und Länder überprüfen die vorhandenen rechtlichen Regelungen zur Information von Verbraucherinnen und Verbraucher über beanstandete Produkte. Ziel ist es, diese rechtssicher, praxistauglich und angemessen im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Täuschungsschutzes weiterzuentwickeln.

### **5. Frühwarnsystem „Ökonomische Anreize zur Verbrauchertäuschung“**

Das Bundesverbraucherministerium prüft, wie wissenschaftsbasiert ein Frühwarnsystem entwickelt werden kann, das systemimmanente ökonomische Anreize zur Verbrauchertäuschung erkennt. Damit könnten Überwachungsbehörden in die Lage versetzt werden, proaktiv gegen vermutete Täuschungen, aber auch gegen mit Täuschungen verbundene gesundheitliche Risiken bei der Produktion von Lebensmitteln vorzugehen. Systematische Beobachtungen von Produktionsvolumina, Preisveränderungen und Warenströmen können dafür die Grundlage bieten.

### **6. Europaweite Herkunftskennzeichnung auch für verarbeitete Fleischprodukte**

Die Herkunft der einzelnen Zutaten muss derzeit auf verarbeiteten Lebensmitteln nicht angegeben werden. Mit der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung wurde die EU-Kommission beauftragt, bis Ende des Jahres 2013 einen Bericht vorzulegen, ob eine Herkunftskennzeichnung auch für Lebensmittel, bei denen Fleisch als Zutat verwendet wird, sinnvoll und machbar ist. Das Bundesverbraucherministerium sieht hier Handlungsbedarf. Es ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission nun eine Beschleunigung ihrer

Arbeiten zugesagt hat. Auch wenn damit ein mit krimineller Energie durchgeführter Betrug nicht verhindert werden kann, unterstützt Deutschland eine Erweiterung der bestehenden Herkunftskennzeichnung. Ziel muss es sein, möglichst noch in diesem Jahr über Eckpunkte einer Herkunftskennzeichnung zu beraten, die EU-weit eingeführt wird und verbindlich für alle Unternehmen im gemeinsamen Binnenmarkt gilt. Eine erweiterte Herkunftskennzeichnung erhöht die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher und ist die Grundlage zur Rückgewinnung verlorenen Vertrauens in die Lebensmittelproduktion.

## **7. Stärkung regionaler Kreisläufe auf dem deutschen Lebensmittelmarkt**

Deutschland erlebt eine Renaissance des Regionalen. Immer mehr Verbraucher wollen höherwertige Lebensmittel aus der Heimat kaufen. Eine Umfrage im Auftrag des BMELV hat ergeben, dass es für 67 Prozent aller Verbraucher wichtig ist, dass Lebensmittel aus einer bestimmten Region kommen. Regionalität wird beim Einkauf von Lebensmitteln ein immer bedeutenderes Kriterium. Das Bundesverbraucherministerium unterstützt die Wünsche der Verbraucher durch die Etablierung einer klaren Kennzeichnung: Um regionale Kreisläufe zu fördern und auf den Verpackungen für mehr Transparenz zu sorgen, führt das BMELV ein „Regionalfenster“ ein, das mit einem Blick die Herkunft der wichtigsten Zutaten zeigt. Wichtig ist eine transparente, übersichtliche und verlässliche Kennzeichnung regionaler Produkte. Wer als Kunde bereit ist, mehr zu zahlen, muss sich darauf verlassen können, auch mehr zu bekommen.